

Ein Bauantrag bereitet Sorgen

Tann. Schnell behandelt und befürwortet waren in der jüngsten Sitzung des Marktgemeinderats drei der vier vorliegenden Bauanträge. Sie betrafen den Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus am Schreinerweg in Walburgskirchen, den Abriss eines Nebengebäudes mit nachfolgendem Anbau an ein Wohnhaus in Eichhornseck sowie einen weiteren Anbau an der Lindenfeldstraße in Tann. Für die bereits erfolgte Errichtung eines Zauns und einer Winkelstützwand am Ahornweg in Tann musste nachträglich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden. Höhe und Ausführung weichen von den Vorhaben ab, jedoch haben alle Nachbarn mit ihrer Unterschrift zugestimmt. Es sah so aus, als wäre auch das Gremium gnädig, doch dann meldete sich Alexander Prinz, der die Situation als „sehr unglücklich“ bezeichnete.

Neben der Mauer verlaufe ein Radweg, und wenn da jemand stürzt, pralle er voll dagegen, sagte er. Helmut Reichholf bemerkte, der Radweg werde ja nur wenig genutzt. Man solle hier nicht zu streng sein, denn gerade bei Zäunen habe man schon viele Abweichungen gebilligt. Andere würden einfach ohne Antrag vollendete Tatsachen schaffen, ganz nach dem Motto: „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Gerade das will Stefan Stöckl unterbinden, weil sonst der Eindruck entstehe, „jeder kann bauen, wie er gerade lustig ist“. Er werde deshalb ebenso wie Prinz nicht zustimmen, um ein Zeichen zu setzen. Man müsse ja nicht gleich den Abriss der Mauer verlangen.

Bauamtsleiter Sebastian Brunner widersprach: Eine Duldung sei nur möglich, wenn die Gemeinde das Vorhaben genehmigt. In diesem Fall ist aber das Landratsamt zuständig. Bei einem Nein des Marktrates werde die Mauer vermutlich verschwinden müssen. Die folgende Abstimmung endete 6:6. Weil damit keine Mehrheit für den Antrag erzielt wurde, ist er abgelehnt.

–frä